

# Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2002



Diese Beitragsordnung ist gem. § 10 Bestandteil der Vereinssatzung.

	Beitrag jährlich	Aufnahmegebühr einmalig
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 60,-	€ 100,-
18 bis 25 Jahre Azubi, Wehr- Ersatzdienst Studenten (Nur mit Nachweis)	€ 45,-	€ 100,-
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 30,-	€ 50,-

## Mitglieder auf Zeit (MAZ)

Für 1 Jahr Laufzeit als MAZ

Erwachsene ab 18 Jahre	€ 60,-
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 30,-

## Arbeitsdienst

Für jedes Mitglied ,  
pro nicht geleistete Arbeitsstunde € 15,-

Die zu leistende Anzahl Arbeitsstunden werden jährlich nach Bedarf vom Vorstand festgelegt.  
Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind Mitglieder über 60 Jahre und Fördermitglieder.

**Fördermitglieder** € 30,-

## HINWEIS:

Fördermitglieder, MAZ und Jugendliche bis 18 Jahre haben kein Stimmrecht in der Hauptversammlung